

Positionspapier

Nachhaltigkeit „made in Germany“ – Chancen und Herausforderungen für nachhaltig wirtschaftende Unternehmen

Nachhaltiges Wirtschaften ist der Schlüssel für eine zukunftsfähige Gesellschaft. In der Wirtschaft ist das größte Einsparpotential zu verzeichnen. Strategien für nachhaltigere, ressourcenschonendere Produktions- und Dienstleistungssektoren sind für die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele unabdingbar. Als die SDGs vor fast fünf Jahren beschlossen wurden, lautete der volle Titel des Beschlusses der UN-Generalversammlung: „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.“ Darum geht es auch heute noch: Die sozial-ökologische Transformation unserer Wirtschaft. Wir müssen künftig den Rahmen für den Markt so setzen, dass sich nachhaltiges Wirtschaften lohnt, dass es der Standard ist und nicht die lobenswerte Ausnahme.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen weist eindringlich darauf hin, dass es für die Einhaltung der planetaren Belastungsgrenzen einer Reduzierung der gesellschaftlichen Stoffströme bedarf.¹ Der deutsche Pro-Kopf-Rohstoffverbrauch beträgt 43 Tonnen pro Jahr, wenn wir auch die Ressourcen berücksichtigen, die indirekt durch unseren Konsum im Ausland beansprucht werden. Nachhaltig und global gerecht verteilt wären laut einem Gutachten für das Umweltministerium höchstens 10 Tonnen.² Durch die Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung unter anderem auch Ziele für nachhaltiges Wirtschaften gesetzt.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) begrüßt, dass die Bundesregierung mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) auf den nationalen Kontext anwendet. Um die Zahl der Indikatoren mit negativer Tendenz zu verringern, muss nach Meinung des PBnE die Struktur der Nachhaltigkeitsarchitektur stärker genutzt und ausgebaut werden. Die Nachhaltigkeitsziele werden derzeitig häufig anderen, kurzfristigen Zielen untergeordnet und damit langfristig die sozialen, ökologischen und ökonomischen gehemmt. Der PBnE konstatiert folglich aktuell eine zu geringe Verbindlichkeit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und ihrer Umsetzung.

Der PBnE wiederholt seine Einschätzung, dass Deutschland mehr für die Nachhaltigkeit tun kann, als das bislang der Fall ist und dass die zentrale Herausforderung darin liegt, der Agenda 2030 politischen Auftrieb zu verleihen. Ein Beispiel: Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hat sich zum Ziel gesetzt, dass es bis 2030 in Deutschland 5000 Standorte gibt, an denen das Eco-Management and Audit Scheme der EU (EMAS) eingeführt ist. Abgesehen davon, dass dieses Ziel nicht besonders ambitioniert ist (Deutschland hat über drei Millionen Unternehmen und

¹ [SRU \(2020\) Umweltgutachten 2020: Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa](#)

² [PolRess - Endbericht \(2015\) Innovationsorientierte Ressourcenpolitik in planetaren Grenzen](#)

noch mehr Unternehmensstandorte, Das Ziel umfasst also deutlich weniger als 0,2 Prozent aller Unternehmen), droht das Ziel auch verfehlt zu werden, die Zahl dümpelt seit Jahren bei 2000.

Der PBnE wiederholt dabei insbesondere seine Aufforderung an die Bundesregierung, dass die DNS nicht nur eine Strategie unter vielen gleichrangigen sein darf, sondern diesen übergeordnet sein muss. Die politikfeldübergreifenden Prinzipien und Ziele der DNS müssen konsequent und kohärent in die zahlreichen Einzelstrategien und -programme der Bundesregierung überführt werden.

Der PBnE fordert die Bundesregierung auf, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um das deutsche Klimaziel 2030 zu erreichen und eine Erfüllung der Klimaziele 2050 zu ermöglichen. Der PBnE ist davon überzeugt, dass die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele eine gemeinsame Aufgabe von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist. Neben zivilgesellschaftlichen Organisationen leisten auch wirtschaftliche Unternehmen einen wesentlichen Beitrag. Durch die Wahl ihres Geschäftsmodells, die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse ihrer Beschäftigten, die Auswahl von Lieferanten oder Materialien haben sie wesentlichen Einfluss auf die Erfüllung der SDGs, vorrangig der SDGs 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“), 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“) und 12 („Nachhaltiger Konsum und Produktion“).

Um die deutschen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, müssen die offiziellen Zielsetzungen und dazugehörigen Rechtsvorschriften entsprechend verantwortungsvoll kommuniziert und in Bezug auf mögliche Gesetzesänderungen übersetzt werden. Dies muss ressortübergreifend geschehen, da viele Maßnahmen, etwa Lebensmittel betreffend, aber auch im Umgang mit endlichen Ressourcen über eine nur sektorale Betrachtung nicht hinreichend Wirksamkeit entfalten können.

Um den Nachhaltigkeitszielen und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Gesetzgebungsverfahren eine angemessene Bedeutung zu verleihen, haben die Mitglieder des PBnE in einem Positionspapier Verbesserungen in der deutschen Nachhaltigkeitsarchitektur gefordert. Eine spürbare Verbesserung in diesem Bereich ist nach Ansicht des PBnE dann erreicht, wenn möglichst früh im Gesetzgebungsverfahren die rechtzeitige Erreichung der Nachhaltigkeitsziele als Zielsetzung angestrebt wird.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der PBnE der Bundesregierung, sich intensiv mit den rechtlichen Voraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaften „made in Germany“ auseinanderzusetzen und die empfohlenen Maßgaben, die der PBnE im Folgenden aufführt, aufzugreifen:

Maßgaben zur rechtlichen Fortentwicklung nachhaltigen Wirtschaftens

Der PBnE fordert die Bunderegierung auf, bei Unternehmen und Institutionen verstärkt dafür zu werben, ihr Handeln nachhaltig zu machen und der Öffentlichkeit mithilfe des Instruments des Deutschen Nachhaltigkeitskodex hierüber Bericht zu erstatten. Die adressatengerechte Vermittlung der SDGs an die entsprechenden Entscheider muss dabei sichergestellt sein. Dies unterstützen PBnE und Deutscher Bundestag mit jährlichen Plenarwochen zum Thema „Nachhaltigkeit und Klima“, themenspezifischen Veranstaltungen und durch Medienpräsenz.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist vielen Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen wenig bekannt, obwohl sie tatsächlich auch wirtschaftliche und soziale Bereiche umfasst. Deswegen empfehlen die Mitglieder des PBnE der Bundesregierung, Wege zu finden, um durch innovative, dialogbasierte Prozesse eine umfassendere Beschäftigung mit der Strategie und eines Transfers auf individuelle Unternehmensbedürfnisse anzuregen und zu fördern. Hierbei sollen insbesondere Themen angesprochen werden, wie menschenwürdige Arbeit, fair bezahlte Arbeitsplätze, Gleichbehandlung der Geschlechter, Fragen des sozialen Zusammenhaltes, eine beschleunigte Abkehr vom Verbrauch endlicher fossiler Ressourcen, die Bekämpfung des Klimawandels sowie weiterreichende Themen.

Mit dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) hat die Bundesregierung einen ersten Schritt in diese Richtung unternommen. Darin wird ihre Erwartung an alle Unternehmen formuliert, in ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit die Menschenrechte zu achten. Die Zielumsetzung wird in einem umfassenden dreijährigen Monitoring überprüft. Zugleich enthält der NAP gut 50 Regierungsmaßnahmen, die den Zielen des NAP dienen, u.a. in der Außenwirtschaftsförderung, der öffentlichen Beschaffung und in der Entwicklungszusammenarbeit.

Der PBnE fordert die Bundesregierung auf, die Standardisierung des sogenannten „True Cost Accounting“, der Bewertung der indirekten sozialen und ökologischen Kosten entlang der Lieferkette, entschieden voranzutreiben. Diese kann durch ein Lieferkettengesetz, das neben den Menschenrechten auch den Schutz der Umwelt abdeckt, umgesetzt werden. Zusätzlich müssen Business-to-Business-Prüfprozesse zu nachhaltiger Entwicklung und Menschenrechten gefördert werden, um somit Impulse zur Entwicklung eines nachhaltigen Handels zu setzen. Wettbewerbsverzerrende öffentliche Subventionen, die dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung nicht förderlich sind, müssen entsprechend angepasst oder ersetzt werden. Des Weiteren soll sich die Bundesregierung weiter dafür einsetzen, dass internationale und inländische Finanzsysteme reformiert werden, um Sustainable Finance zu unterstützen und gleichzeitig eine bessere Transparenz und Rechenschaftslegung zu fördern. Um Investitionsströme in grüne Technologien zu lenken, ist eine beschleunigte Umsetzung der EU-Taxonomie nötig. Hierfür sollte sich die Bundesregierung während der Deutschen Ratspräsidentschaft einsetzen.

Wenn die Pariser Klimaziele eingehalten werden sollen, werden viele Geschäftsmodelle, die heute auf dem Verbrauch fossiler Energieträger basieren, wertlos sein. Es droht ein Platzen der „Carbon-Bubble“ an den Finanzmärkten. Es ist deshalb zu begrüßen, dass das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit unter enger Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Juni 2019 einen Sustainable Finance-Beirat eingesetzt haben, der den inhaltlichen Austausch institutionalisieren soll. 38 Vertreterinnen und Vertreter aus Finanzbranche, Realwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie Verbände und Behörden erarbeiten mögliche Handlungsempfehlungen, welche als eine Grundlage für eine deutsche Sustainable-Finance-Strategie dienen können. Hierzu hat der Beirat im März 2020 einen Zwischenbericht mit ersten inhaltlichen Ideen veröffentlicht und zur Diskussion gestellt.

Der PBnE bittet die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, nachhaltiges Wirtschaften in der EU voranzutreiben und geeignete Instrumente vorzuschlagen, um „Carbon-Leakage“ zu vermeiden, also das Risiko, dass Unternehmen mit nicht nachhaltigen Tätigkeiten

in andere Staaten verlagert werden könnten. Weiter ist eine Klimapolitik notwendig, die Ansätze für die Erreichung hoher Nachhaltigkeits-Standards entwickelt und anwendet, deren Wirksamkeit überprüft und sie international durchsetzt.

Für den Gesamtprozess sind folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

- Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung von neuen rechtlichen Maßgaben im Sinne des nachhaltigen Wirtschaftens;
- Ein bundesfinanziertes Förderprogramm zur Förderung der Einführung von Umweltmanagementsystemen wie EMAS;
- Vorantreiben einer stärkeren Orientierung von Steuern und Abgaben an Umweltauswirkungen (z.B. CO₂-Bepreisung) und Chancengleichheit;
- Unternehmen erleichtern, alle externen Auswirkungen bzw. externen Effekte zu bewerten, indem beispielsweise Ansätze zur Einführung von Methoden wie dem Product Environmental Footprint insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) finanziell und durch staatliche Beratungsangebote gefördert werden;
- Einbeziehung von Umwelt- und Sozialkosten in betriebswirtschaftliche Buchführung;
- Berücksichtigung von SDG-relevanten Auswirkungen außerhalb von Deutschland (z.B. bei Zulieferern), vgl. Lieferkettengesetz;
- Förderung von auf Kreislaufwirtschaft ausgerichteten Verbrauchs- und Produktionsmustern. Dazu gehören die Festsetzung ambitionierter gesetzlicher Abfallvermeidungsziele, ein Gebot für kreislauffähiges Design, die Förderung von langlebigeren Produkten, etwa über eine Ausweitung der Gewährleistungsfristen sowie die Förderung von Mehrweglösungen über den Sektor von Getränkebehältern hinaus;
- Schaffung von Foren zum Austausch von „Best-Practice“-Erfahrungen;
- Steigerung der Sichtbarkeit von Leuchtturmprojekten und innovativen Konzepten, beispielsweise durch die Beteiligung an Preisen wie dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis;
- Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten.